

Pressespiegel vom 01. bis 04.10.2011

BILD, Ausgabe Dresden

TU-Blockade-Training wird zum Politikum

Von A. Harlass

Dresden – Die BILD-Enthüllung über das Blockade-Training von Linksextremisten an der landeseigenen Dresdner TU bekommt ein politisches Nachspiel.

CDU und FDP wollen den Vorgang vor den Landtag bringen. FDP-Innenexperte, Benjamin Karabinski (33): „Die Veranstaltungen an der TU müssen offengelegt werden. Es ist höchste Zeit, dass die Rolle des sogenannten „Bündnis Dresden nazifrei“ und der dahinterstehenden politischen Akteure geklärt wird.“

BILD enthüllte zudem, dass einer der Hauptakteure für das Training, wie Polizeiketten durchbrochen werden, Benjamin Kümig (23) ist, ein Mitarbeiter der SPD-Innenexpertin und Landtagsabgeordnete Sabine Friedel (37).

Einer Politikerin, die sich eigentlich um die Belange der Polizei kümmern sollte.

Karabinski: „Sie beschäftigt Extremisten, die Gesinnungsgenossen schulen, wie man Polizisten angreift. Unerträglich vor dem Hintergrund, dass am 19. Februar 118 Polizisten zum Teil schwer verletzt wurden.“

CDU-Innenexperte Volker Bandmann (60) pflichtet bei: „Erschreckend, dass Abgeordnete der Oppositionsfractionen an den Vorbereitungen für die Krawalle von morgen mitarbeiten. Hier wird eine linke Straßen-Guerilla aufgebaut.“

Trotz gegenteiliger Ankündigung der TU, die Veranstaltung in ihren Räumen abzusagen, findet die umstrittene „Aktivierungskonferenz“ am kommenden Wochenende nun doch statt. Lediglich ohne das Blockade-Training.

Expertise: Ermittlungen nach Dresden-Demos illegal

Montag, 03. Oktober 2011, 16:33 Uhr

Berlin/Dresden (dpa/sn) - Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Linke-Politiker wegen ihrer Teilnahme an Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden werden durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages infrage gestellt. Nach Ansicht der Experten könne weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden, meldet die «tageszeitung» (Dienstag) unter Berufung auf ein 14-seitiges Gutachten der Parlamentsjuristen. Darin sei von einer Strafbarkeitslücke zwischen Januar 2010 und April 2011 die Rede. Die Dresdner Staatsanwaltschaft will etwa Sachsens Linke-Fraktionschef André Hahn anklagen. Sie sieht in ihm einen «Rädelsführer» der Proteste gegen einen Aufmarsch Rechtsextremer im Februar 2010.

<http://www.bild.de/regional/dresden/dresden-regional/expertise-ermittlungen-nach-dresdendemos-20276936.bild.html>

Sächsische Zeitung

Expertise: Ermittlungen nach Dresden-Demos illegal

Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Linke-Politiker wegen ihrer Teilnahme an Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden werden durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages infrage gestellt.

Berlin/Dresden. Nach Ansicht der Experten könne weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden, meldet die linksgerichtete „tageszeitung“ (Dienstag) unter Berufung auf ein 14-seitiges Gutachten der Parlamentsjuristen. Darin sei von einer Strafbarkeitslücke“ zwischen Januar 2010 und April 2011 die Rede.

Für Taten zwischen Januar 2010 und April 2011 könne weder das für verfassungswidrig erklärte Versammlungsgesetz Sachsens noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden, heißt es. Die Dresdner Staatsanwaltschaft will etwa Sachsens Linke-Fraktionschef André Hahn anklagen. Sie sieht in ihm einen „Rädelsführer“ der Proteste gegen einen Aufmarsch Rechtsextremer im Februar 2010.

Bundevorschrift gilt nicht

Sachsens Verfassungsgerichtshof hatte im Frühjahr 2011 das Versammlungsgesetz des Landes aus formellen Gründen rückwirkend zum Januar 2010 gekippt. Damit war es weder bei den Demonstrationen im Februar 2010 noch bei denen ein Jahr später gültig. „Die Norm gilt nunmehr als von Anfang an nicht mehr existent und kann daher nicht mehr Grundlage strafrechtlicher Ermittlungen und Verurteilungen sein“, zitiert das Blatt den Wissenschaftlichen Dienst.

Die Bundevorschrift wiederum sei nicht anwendbar, weil es für Blockaden von Demonstrationen eine dreijährige und damit im Vergleich zur Landesregelung um ein Jahr höhere Höchststrafe vorsehe. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden dem Bericht zufolge indes dennoch vom Justizministerium verteidigt. Basis dafür bleibe das Bundesversammlungsgesetz, aber es sei „strafrechtlich das mildere Gesetz“ anzuwenden, wird ein Ministeriumssprecher zitiert.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft will Linke-Fraktionschef Hahn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Aus diesem Grund stimmte der zuständige Landtagsausschuss vor wenigen Tagen mehrheitlich für eine Aufhebung der Immunität Hahns. Grünen-Fraktionschefin Antje Hermenau bezeichnete den Vorwurf, Hahn sei ein „Rädelsführer“ der Proteste, als absurd. „Hahn gehört doch nun wirklich nicht zum „Schwarzen Block“,“ sagte sie der Nachrichtenagentur dpa am Wochenende und sprach zugleich von einem „Abschreckungsmanöver“.

Hahn für Blockade verantwortlich?

Die Staatsanwaltschaft macht Hahn für eine Blockade Tausender Menschen verantwortlich, wegen der die Neonazis damals nicht wie angemeldet durch Dresden laufen konnten. Die Staatsanwaltschaft ermittelt zudem gegen Hahns Linke-Amtskollegen in Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow, Willi van Ooyen und Janine

Wissler, die im Februar 2010 ebenfalls in Dresden dabei waren.

Auch das Vorgehen der Behörden bei einer Demonstration von Nazi-Gegnern ein Jahr später, im Februar 2011, gilt als umstritten. Für die massenhafte Erfassung von Handydaten wurde in Sachsen bereits der Begriff „Handygate“ geprägt. Kritik an der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft übte bereits der Landesdatenschutzbeauftragte Andreas Schurig. Dem von der „taz“ genannten Zeitraum zufolge sehen die Bundestagsjuristen offenbar auch für diese Demonstration eine „Strafbarkeitslücke“. (dpa/szo)

<http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=2877750>

Dresdner Neueste Nachrichten

Hermenau für wirksamen und friedlichen Protest gegen Neonazis in Dresden

dpa

Dresden. Die sächsische Grünen-Politikerin Antje Hermenau hält einen friedlichen Protest gegen Neonazi-Aufmärsche in Sicht- und Hörweite für erforderlich. Zugleich verlangte sie von der schwarz-gelben Koalition im Freistaat, ihre ablehnende Haltung aufzugeben. „Ich habe das Gefühl, wir befinden uns in einer dramatischen Fehlentwicklung. Die Fronten verhärten sich weiter, wir geraten in eine Endlosschleife“, sagte Hermenau der Nachrichtenagentur dpa.

Hintergrund ihrer Äußerung ist der Streit um angemessene Reaktionen auf die jährlichen Neonazi-Aufzüge im Februar in Dresden. Zumindest die CDU und FDP im Landtag stehen eisern hinter dem von der Polizei und Justiz verfochtenem Trennungskonzept. Rechtsextreme und Gegendemonstranten sollen dabei auf verschiedenen Seiten der Elbe gehalten werden.

Hermenau machte geltend, dass diese Taktik bislang nie aufgegangen sei. „Die Koalition ist mit ihrer Strategie zu den Nazi-Aufmärschen völlig gescheitert - schon seit mehreren Jahren“, sagte die Grünen-Fraktionschefin im Landtag. „Weitere Fehler werden immer höher aufeinandergetürmt, nur damit nicht rauskommt, dass die grundsätzliche politische Entscheidung falsch war. Die Bürger werden hier auf Dauer in Geiselschaft einer verfehlten Politik genommen. Es gibt ein Bedürfnis vieler Bürger in Dresden, dass die Nazis hier nicht marschieren.“

Deshalb müssten die Dresdner die Chance haben, sich - ohne die Rechtstaatlichkeit zu verletzen - gegen die Nazis zu wehren. „Das ist ein inneres Bedürfnis. Sie wollen dabei vom Rechtsstaat unterstützt und nicht verschreckt oder gar angeklagt werden.“

Die Grünen-Politikerin zielte damit auf die Ermittlungen gegen friedliche Demonstranten. Am vergangenen Donnerstag hatte der Immunitätsausschuss des Landtages mit den Stimmen von CDU, FDP und rechtsextremer NPD dafür votiert, die Immunität von Linken-Fraktionschef André Hahn aufzuheben. Er soll wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz angeklagt werden. Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, ein „Rädelsführer“ der Blockade gegen den Neonazi-Aufmarsch im Februar 2010 zu sein. „Es ist absurd, in einem Mann wie André Hahn einen Rädelsführer zu sehen. Hahn gehört doch nun wirklich nicht zum

„Schwarzen Block“, betonte Hermenau und sprach von einem „Abschreckungsmanöver“. Hahn verdiene hier Unterstützung.

Nach den Worten Hermenaus hegt die CDU eine Art Alleinvertretungsanspruch in punkto Demokratie. „Da werden aus Angst und Unsicherheit die alten politischen Grabenkämpfe wieder entfacht. Das lässt Demokratie schwach und schlecht dastehen. So etwas ärgert mich prinzipiell und grundlegend.“ Die Politikerin erinnerte ihre Kollegen von CDU und FDP daran, eine Lösung mit Verstand und Weitblick zu finden. „Jedes Jahr wird es einen 13. Februar geben und jedes Jahr wird eine Lösung gebraucht. Den schwarzen Peter dem roten Hahn zuschieben zu wollen, klappt maximal nur ein Mal.“

© DNN-Online, 01.10.2011, 14:55 Uhr

<http://www.dnn-online.de/web/dnn/politik/detail/-/specific/Hermenau-fuer-wirksamen-und-friedlichen-Protest-gegen-Neonazis-in-Dresden-2703611645>

Wissenschaftler des Bundestages stellen Ermittlungen nach Dresden-Demos infrage

dpa

Dresden/Berlin. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen Linke-Politiker wegen ihrer Teilnahme an Anti-Nazi-Demonstrationen in Dresden werden durch den Wissenschaftlichen Dienst des Bundestages infrage gestellt. Nach Ansicht der Experten könne weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden, meldet die „tageszeitung“ (Dienstag) unter Berufung auf ein 14-seitiges Gutachten der Parlamentsjuristen. Darin sei von einer Strafbarkeitslücke zwischen Januar 2010 und April 2011 die Rede. Für Taten zwischen Januar 2010 und April 2011 könne weder das für verfassungswidrig erklärte Versammlungsgesetz Sachsens noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden, heißt es. Die Dresdner Staatsanwaltschaft will etwa Sachsens Linke-Fraktionschef André Hahn anklagen. Sie sieht in ihm einen „Rädelsführer“ der Proteste gegen einen Aufmarsch Rechtsextremer im Februar 2010.

Sachsens Verfassungsgerichtshof hatte im Frühjahr 2011 das Versammlungsgesetz des Landes aus formellen Gründen rückwirkend zum Januar 2010 gekippt. Damit war es weder bei den Demonstrationen im Februar 2010 noch bei denen ein Jahr später gültig. „Die Norm gilt nunmehr als von Anfang an nicht mehr existent und kann daher nicht mehr Grundlage strafrechtlicher Ermittlungen und Verurteilungen sein“, zitiert das Blatt den Wissenschaftlichen Dienst.

Die Bundesvorschrift wiederum sei nicht anwendbar, weil es für Blockaden von Demonstrationen eine dreijährige und damit im Vergleich zur Landesregelung um ein Jahr höhere Höchststrafe vorsehe. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft werden dem Bericht zufolge indes dennoch vom Justizministerium verteidigt. Basis dafür bleibe das Bundesversammlungsgesetz, aber es sei „strafrechtlich das mildere Gesetz“ anzuwenden, wird ein Ministeriumssprecher zitiert.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft will Linke-Fraktionschef Hahn wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz anklagen. Aus diesem Grund stimmte der zuständige Landtagsausschuss vor wenigen Tagen mehrheitlich für eine Aufhebung

der Immunität Hahns. Grünen-Fraktionschefin Antje Hermenau bezeichnete den Vorwurf, Hahn sei ein „Rädelsführer“ der Proteste, als absurd. „Hahn gehört doch nun wirklich nicht zum „Schwarzen Block““, sagte sie der Nachrichtenagentur dpa am Wochenende und sprach zugleich von einem „Abschreckungsmanöver“.

Die Staatsanwaltschaft macht Hahn für eine Blockade Tausender Menschen verantwortlich, wegen der die Neonazis damals nicht wie angemeldet durch Dresden laufen konnten. Die Staatsanwaltschaft ermittelt zudem gegen Hahns Linke-Amtskollegen in Thüringen und Hessen, Bodo Ramelow, Willi van Ooyen und Janine Wissler, die im Februar 2010 ebenfalls in Dresden dabei waren.

Auch das Vorgehen der Behörden bei einer Demonstration von Nazi-Gegnern ein Jahr später, im Februar 2011, gilt als umstritten. Für die massenhafte Erfassung von Handydaten wurde in Sachsen bereits der Begriff „Handygate“ geprägt. Kritik an der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft übte bereits der Landesdatenschutzbeauftragte Andreas Schurig. Dem von der „taz“ genannten Zeitraum zufolge sehen die Bundestagsjuristen offenbar auch für diese Demonstration eine „Strafbarkeitslücke“.

© DNN-Online, 03.10.2011, 16:31 Uhr

<http://www.dnn-online.de/web/dnn/nachrichten/detail/-/specific/Wissenschaftler-des-Bundestages-Ermittlungen-nach-Dresden-Demos-illegal-2920940715>

Radio PSR

Ermittlungen gegen Andre Hahn illegal

04.10.2011, 09:58 Uhr

Die Ermittlungen gegen den Chef der Linksfraktion im Landtag Andre Hahn sollen illegal sein. Zu dieser Einschätzung kommt laut der Zeitung "taz" der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages. Hahn wird ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz bei den 2010er Anti-Nazi-Demos in Dresden vorgeworfen. Das sächsische Gesetz war aber für verfassungswidrig erklärt worden und auch das Bundesgesetz sei nicht anwendbar.

Mitteldeutscher Rundfunk

Gutachten des Bundestages: Zweifel an Ermittlungen gegen Demo-Blockierer

Die Dresdener Staatsanwaltschaft ermittelt möglicherweise rechtswidrig gegen Demonstranten, die im Februar 2010 und 2011 in Dresden genehmigte Aufzüge von Neonazis blockiert hatten. Wie die "Tageszeitung" (taz) berichtet, legt diesen Schluss ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu. Danach könnten weder das sächsische Versammlungsgesetz noch das Bundesversammlungsgesetz angewendet werden. Derzeit sind laut "taz" in Sachsen noch 50 Verfahren aus dem Jahre 2011 und vier aus dem Jahre 2010 wegen des Verdachts auf Verstoß gegen die Versammlungsgesetze anhängig.

Gutachten legt "Strafbarkeitslücke" nahe

In dem Gutachten, das vom Justiziar der Linken-Bundestagsfraktion, dem Abgeordneten Wolfgang Neskovic in Auftrag gegeben wurde, ist dem Bericht zufolge von einer "Strafbarkeitslücke" die Rede. Grund sei das verfassungswidrige sächsische Versammlungsgesetz, das vom nahezu gleichlautenden Bundesversammlungsgesetz ersetzt wird. Das Versammlungsgesetz des Freistaates, gegen das die Gegendemonstranten verstoßen haben sollen, dürfe demzufolge nicht mehr angewendet werden. Neskovic forderte, deshalb alle Verfahren aus dem "Tatzeitraum" von Januar 2010 bis April 2011 sofort einzustellen.

Gesetzliche Norm "nicht mehr existent"

Das Landesverfassungsgericht in Leipzig hatte das sächsische Versammlungsgesetz im April 2011 rückwirkend zum Januar 2010 gekippt. Der Grund waren formale Fehler in dem Gesetz gewesen. Zum Zeitpunkt der Anti-Nazi-Demonstration am 19. Februar 2011 war es also nicht gültig gewesen. "Die Norm gilt nunmehr als von Anfang an nicht mehr existent und kann daher nicht mehr Grundlage strafrechtlicher Ermittlungen und Verurteilungen sein", zitiert die "taz" aus dem Gutachten des Bundestages.

Bundesgesetz ebenfalls nicht anwendbar

Auch das Bundesversammlungsgesetz, auf welches die Dresdner Staatsanwaltschaft und das sächsische Justizministerium sich nun berufen, ist nach Ansicht der Gutachter des Bundestages nicht anwendbar. Es dürfe "die Einleitung eines Strafverfahrens für Taten für den Zeitraum zwischen Verkündung und Nichtigerklärung wegen der dargestellten Strafbarkeitslücke nicht möglich sein", zitiert die "taz" aus dem Gutachten. Den Demonstranten würde sonst nachträglich eine höhere Strafe drohen, dies verstoße gegen das im Grundgesetz verankerte Prinzip des Rückwirkungsverbotes. Im außer Kraft gesetzten sächsischen Versammlungsgesetz war für die Blockade einer Demonstration eine Höchststrafe von zwei Jahren Haft vorgesehen gewesen, im Bundesgesetz drei Jahre.

Ermittlungen gegen vier Linken-Fraktionschefs

Die Dresdner Staatsanwaltschaft ermittelt unter anderem gegen den Linken-Fraktionschef im Sächsischen Landtag André Hahn, seinen thüringer Amtskollegen Bodo Ramelow sowie die beiden Fraktionsvorsitzenden im Hessischen Landtag Janine Wissler und Willi van Ooyen. Den Politikern wird vorgeworfen, am 13. Februar 2010 einen Marsch Rechtsextremer am Jahrestag der Bombardierung Dresdens verhindert zu haben. Der Immunitätsausschuss des Sächsischen Landtages hatte Ende vergangener Woche beschlossen, dass die Immunität des sächsischen Fraktionsvorsitzenden aufgehoben werden soll. Die endgültige Entscheidung wird allerdings im Plenum des Landtages getroffen.

Zuletzt aktualisiert: 04. Oktober 2011, 11:43 Uhr

<http://www.mdr.de/sachsen/gutachten-zu-blockaden100.html>
